



Zl. 004-1-3/2016

Schröcken, 09.06.2016

## ***Niederschrift*** **über die 11. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 09. Juni 2016**

<b>ORT:</b>	Gemeindeamt
<b>BEGINN:</b>	20.00 Uhr
<b>VORSITZ:</b>	Bgm. Herbert Schwarzmann
<b>ANWESEND:</b>	Vbgm. Eric Leitner, Stefan Schwarzmann, Jürgen Strolz, Siegfried Hollaus, Roland Schwarzmann, Ulrike Schlierenzauer, Angela Schwarzmann als Ersatz für Georg Schwarzmann, Marcus Stangl als Ersatz für Dorothea Staggl
<b>ENTSCHULDIGT:</b>	Georg Schwarzmann, Dorothea Staggl
<b>SCHRIFTFÜHRER:</b>	Stefan Schwarzmann
<b>ZUHÖRER:</b>	3

### **Tagessordnung**

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2016
- 3) Berichte:
  - Bürgermeister
  - Gemeindevorstand
  - Ausschüsse
- 4) Wohnbauprojekt (WBS) / Grundstücksangelegenheit mit der Pfarre Schröcken
- 5) Stephan und Michaela Schwarzmann, Unterboden, Widmungsanpassung GST 136/1
- 6) Beschlussfassung über die Kündigung des bestehenden Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall per 31.12.2016
- 7) Erschließung Grundstücke Oberboden 108/5 (Gemeinde) und 108/6 (Leitner)
  - Kosten Erschließungsstraße, Beratung und Vergabe
  - Kosten Erschließung Infrastruktur (Wasser, Kanal, TV), Beratung und Vergabe
- 8) Umlegung Infrastrukturleitungen Nesslegg (Abwasser, Kanal, TV) im Zuge des Projektes „Chaletdorf Aadla“
- 9) Breitbandausbau Schröcken durch A1 Telekom
- 10) Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung
- 11) Allfälliges

## Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

### 1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“. Dies wird einstimmig genehmigt.

### 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Diese wird einstimmig genehmigt.

### 3) Berichte

#### a) Berichte des Bürgermeisters

- 27.04. Vollversammlung Güterweg Schröcken – Oberboden – Wald mit Präsentation des Sanierungsprojektes für den Güterweg. Der Kostenvoranschlag sieht Aufwendungen von ca. € 240.000,00 vor.
- 28.04. Vorstandssitzung Haus St. Josef
- 28.04. Projektabend 4. Klasse Mittelschule Au
- 10.05. mündliche Verhandlung Ablagerungsplätze Aushubmaterial Chaletdorf Aadla in Nesslegg
- 11.05. Besprechung mit Herrn Schiller zu diversen Themen Hotel Widderstein und Bauernstube
- 11.05. Generalversammlung Raiba Au
- 20.05. Kreisübung Abschnitt Hinterwald der Feuerwehr in Schröcken / Oberboden
- 24.05. Vorbesprechung Evaluierung Wanderwege / im Juli werden die gesamten Wanderwege in Schröcken aufgenommen und dokumentiert und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreitet
- 24.05. Betriebsbesichtigung LH Wallner im neuen Gebäude von Eric und Marion Leitner in Oberboden / anschließend Treffpunkt Landeshauptmann im Vereinehaus
- 25.05. Besprechung bei den Skiliften Lech zum Thema Dorfbahn / Projekt Mohnenfluh (an dieser Besprechung nahm Vbgm. Eric Leitner und GVorstand Stephan Schwarzmann teil)
- 30.05. Vollversammlung AG Sonnenberger Wald mit Neuwahlen / über die Zusammensetzung des neuen Vorstandes und Aufsichtsrates wird berichtet
- 01.06. Rechnungsprüfung Regio Bregenzerwald
- 02.06. Infoveranstaltung Aktion Demenz / Ulrike Schlierenzauer berichtet über die Veranstaltung
- 03.06. Besprechung mit den Projektwerbern Mohnenfluh mit dem Gemeindevorstand zur Information und Abstimmung der weiteren Vorgangsweise / im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass laut Projektwerbern die Dorfbahn nicht mehr Voraussetzung für das Hotelprojekt Mohnenfluh ist und die beiden Projekte Dorfbahn und Mohnenfluh nicht mehr zwingend gekoppelt sind
- 06.06. Infoveranstaltung im Bregenzerwald zum Thema „Weiße Zonen“ / dabei wurde u.a. klar deponiert, dass es zu keiner Ausweisung ohne Zustimmung der Gemeinden und Grundeigentümern kommen wird
- 07.06. Generalversammlung Bregenzerwald Tourismus GmbH mit anschließender Vorstandssitzung Bregenzerwald Tourismus

- 08.06. Begutachtung Parkplatz „Schröckbach“ mit einem verkehrstechnischen Experten / im Übrigen wird über den derzeitige Planungsstand und die weiteren Schritte des Projektes berichtet
- Baubewilligung für das Chaletprojekt „Aadla“ liegt vor
- Ferienwohnungsverzeichnis für Schröcken laut Raumplanungsgesetz wurde erstellt und dem Land vorgelegt

#### b) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung fand eine Vorstandssitzung statt. Die Themen decken sich im Wesentlichen mit den Berichten des Bürgermeisters.

#### c) Berichte aus den Ausschüssen

Nächtigungszahlen: über die Nächtigungszahlen Winter 2015/2016 wird berichtet, die Region Bregenzerwald konnte erstmalig die 1 Mio. Nächtigungsgrenze überschreiten. Schröcken erreichte ein Nächtigungsergebnis von + 7 %.

#### 4) **Wohnbauprojekt (WBS) / Grundstücksangelegenheit mit der Pfarre Schröcken**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich (04.05.2016) eine Besprechung mit Vertretern der Diözese, dem Pfarrkirchenrat und der Gemeinde stattgefunden hat. Dabei wurden im Wesentlichen drei Varianten für die Grundstücksangelegenheit besprochen und schriftlich dokumentiert.

Variante 1: Verkauf des gesamten Grundstückes an das Projekt, im Gegenzug ist der Pfarre ein vergleichbares Grundstück anzubieten (in Schröcken oder auch in einer anderen Gemeinde)

Variante 2: Baurechtsvertrag

Variante 3: Verkauf der benötigten Grundstücksfläche. Im Gegenzug ist der Pfarre Eigentum (Wohnungseigentum) im neuen Objekt einzuräumen. Zusätzlich ist eine Entschädigung für Wertminderung der restlichen Grundstücksfläche zu entrichten.

Seitens der Diözese wurde bei der Besprechung zugesagt, dass die endgültigen Vorschläge/Lösungen bis Ende Mai vorliegen. Leider ist bis zum heutigen Tag keine diesbezügliche Rückmeldung erfolgt zumal zwischenzeitlich direkt Kontakt zwischen der WBS und der Diözese aufgenommen wurde. Seitens der WBS wurde nun mitgeteilt, dass sie die Errichtung in der Parzelle Stutz negativ beurteilen und Bedenken anmelden, dass an diesem Standort kein entsprechendes Wohnungsinteresse herrscht und die Gefahr von leerstehenden Wohnungen aus ihrer Sicht zu hoch erscheint. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Standort überdenkt und eine allfällige Errichtung in Heimboden (Gemeindegrundstück) in Betracht ziehen soll.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sehen dieses Thema ebenfalls kontrovers. Auf der einen Seite wäre eine Belebung im Dorfzentrum mit entsprechender zusätzlicher Infrastruktur wünschenswert, andererseits ist dies womöglich die einzige Möglichkeit das Grundstück der Pfarre im Stutz einer Verwertung zuführen zu können.

Nach weiterer Diskussion wird folgende weitere Vorgangsweise beschlossen:

1. Umgehend Kontaktaufnahme mit der VOGEWOSI zur Realisierung eines Wohnbauprojektes im Stutz auf Basis eines Baurechtsvertrages mit der Pfarre.

2. Parallel dazu Entwicklung eines Gesamtprojektes auf dem Gemeindegrundstück in Heimboden in Zusammenarbeit mit der WBS.

Jedenfalls soll nun eine zügige Umsetzung eines der beiden Projekte erfolgen.

**5) Stephan und Michaela Schwarzmann, Unterboden, Widmungsanpassung GSt. 136/1**

Im Rahmen des Ansuchens um gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung (Appartementbetrieb) des bestehenden Objektes „Alpina Appartements“ wurde festgestellt, dass das GSt. 136/1 nicht zur Gänze gewidmet ist. Seitens der Grundbesitzer wurde nun der Antrag gestellt, diese Widmungsanpassung bzw. Korrektur vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit wird vorgeschlagen, die Widmung der Gemeindestraße (GSt. 445) ebenfalls dem tatsächlichen Bestand anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der restlichen Fläche des GSt. 136/1 sowie die Anpassung der Widmung auf GSt. 138/2 und die Straßenwidmung GSt. 445 laut vorliegendem Lageplan und leitet das Verfahren ein (Entwurfauflage). Stephan Schwarzmann und Roland Schwarzmann enthalten sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

**6) Beschlussfassung über die Kündigung des bestehenden Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall per 31.12.2016**

Der Bürgermeister erläutert eingangs wie die Neuregelung für den Bregenzerwald in Absprache mit der Regio und der Fa. Ennemoser zustande kam. Voraussetzung für eine gemeinsame Neuregelung ist die Kündigung des bisherigen Vertrages. Das Schreiben des Umweltverbandes mit den Details und den Begründungen wird den GemeindevertreterInnen zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls die diesbezügliche Stellungnahme seitens der Regio.

Die Gemeinde Schröcken beschließt die Kündigung des bestehenden Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall mit der Fa. Ennemoser mit Wirkung 31.12.2016. Gleichzeitig übernimmt der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz statutengemäß als Träger von Privatrechten für die Gemeinden die Aufgabe der Ausschreibung und des Abschlusses eines für die Mitgliedsgemeinde Schröcken verbindlichen Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall ab 1.1.2017

**7) Erschließung Grundstück Oberboden 108/5 (Gemeinde) und 108/6 (Leitner)**

- Kosten Erschließungsstraße: Anhang des Lageplanes wird die Erschließungsstraße zu den Grundstücken in Oberboden nochmals besprochen. Aufgrund verschiedener Anregungen aus der Bevölkerung soll beraten werden ob vor dem GSt. 108/6 (Leitner) bereits ein Teil der Erschließungsstraße zu den östlichen Bauplätzen erstellt werden soll. Dies vor dem Hintergrund, dass dadurch auch ein Umkehrplatz für Autos und Lieferverkehr entsteht. Für das Grundstück 100/2 besteht bekanntlich kein Durchfahrtsrecht.

Kostenschätzungen (DI Leitner)

Erschließungsstraße (süd-nord ca. 350 m <sup>2</sup> ), Feinplanie, Asphalt	ca. € 12.000,00 brutto
Erschließungsstraße (ost ca. 125 m <sup>2</sup> ), Auskoffierung, Planie, Asphalt	ca. € 10.000,00 brutto

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die zusätzliche Errichtung der Straße (ostwärts) bis zur östlichen Grundgrenze des GSt. 108/6 sinnvoll ist und beschließt die Vergabe der Arbeiten zu den angeführten Kosten an die Firma RUF Transporte Au. Vbgm. Eric Leitner enthält sich der Stimme wegen Befangenheit.

- **Kosten Erschließung Infrastruktur (Wasser, Kanal, TV)**

Für die Erschließung der Infrastruktur wurde eine Planung durch das Büro Rudhardt + Gasser durchgeführt. Im Wesentlichen wird dabei sichergestellt, dass das jetzige Bauprojekt der Familie Leitner aber auch die zukünftigen Bauplätze sinnvoll erschlossen und in den derzeitigen Baustellenbereichen alle notwendigen Leitungen vorgesehen werden.

Laut Berechnung von DI Eric Leitner auf Basis des Angebotes der Fa. RUF liegt der Aufwand für die Erschließung bei ca. € 20.000,00.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe dieser Arbeiten an die Fa. RUF zu einem Auftragswert von ca. € 20.000,00. VbGm. Eric Leitner enthält sich der Stimme wegen Befangenheit.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sämtliche Erschließungskosten (Straße, Infrastruktur) auf die Bauflächen verumlagt und im zukünftigen Grundstückspreis eingerechnet werden. Laut Vereinbarung mit der Familie Leitner werden die das GSt. 108/6 betreffenden Erschließungskosten direkt von ihnen übernommen.

Problematisch stellt sich noch die Situation mit den Hochspannungsleitungen der VKW dar. Laut Dienstbarkeitsverträgen sind die Kosten für eine Umlegung vom Verursacher (Grundeigentümer) zu tragen. Eine großflächige Umlegung ist derzeit seitens der VKW nicht geplant. Dies wird laut Aussage der Vertreter der VKW erst im Rahmen der Errichtung der Dorfbahn erfolgen. Da die terminliche Umsetzung der Dorfbahn nicht abzuschätzen ist und die restlichen Bauplätze in Oberboden dadurch blockiert sind ist dringend Handlungsbedarf notwendig. Mit den Verantwortlichen bei der VKW wird umgehend ein Besprechungstermin organisiert.

**8) Umlegung Infrastrukturleitungen Nesslegg (Abwasser, Kanal, TV) im Zuge des Projektes „Chaletdorf Aadla“**

Aufgrund der Errichtung der Chalets in Nesslegg (Aadla) müssen sämtliche Leitungen der Gemeinde umgelegt werden, da diese im Bereich der zukünftigen Gebäude liegen. Die Wasserleitung und die TV-Leitung müssen ca. 50 m umgelegt werden, ebenfalls muss ein Hydrant umgesetzt werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 10.000,00. Die Kosten für die Umlegung des Abwasserkanals auf ca. 60 m liegen laut Schätzungen bei ca. € 20.000,00. Dieser Bereich wird komplett neu gemacht, da der Abwasserkanal in Nesslegg ohnehin sanierungsbedürftig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Durchführung der aufgezählten Arbeiten und die Vergabe an die Firmen Wälderbau und Installationen Beer.

**9) Breitbandausbau Schröcken durch A1 Telekom**

Die Versorgung mit schnellem Breitband-Internet gehört zurzeit zu den wichtigsten Themen für Länder und Gemeinden. Eine gute Breitbandversorgung schafft unbestritten Arbeitsplätze und trägt wesentlich zur Entwicklung und Aufwertung des ländlichen Raumes bei. Mit der Ausschreibung „Breitband Austria 2020“ für Access und Backhaul (Stichwort: Breitbandmilliarde) haben Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit sich für den Ausbau einzelner Gemeinden zu bewerben. Dabei steht „Access“ für die flächendeckende Versorgung der Haushalte mit Breitband und „Backhaul“ für die direkte Anbindung der Mobilfunksender mit Glasfaser.

Im Zuge der Ausschreibung am 29.04.2016 hat die A1 Telekom Austria AG entschieden, sich für das Gemeindegebiet Schröcken zu bewerben. Ziel des Projektes ist es, das gesamte Gemeinde-

gebiet unter Zuhilfenahme der Fördermittel des Bundes und Wahrung wirtschaftlicher Aspekte nahezu flächendeckend mit ultraschnellem Breitband zu versorgen – dazu müssen mehrere Kilometer an Glasfaser in der Gemeinde neu verlegt werden. Durch die Baumaßnahme werden 99% jener Kunden profitieren, die im Ausbaugebiet liegen – seien es private Kunden, Gewerbegebiete, Einzel- oder Kleinunternehmen. Für die Gemeinde würden im Falle einer Genehmigung des Projektes keine Kosten entstehen, die Differenz von Gesamtkosten zu den geförderten Kosten trägt A1 Telekom Austria AG.

Die GemeindevertreterInnen begrüßen diesen wichtigen Schritt in die Zukunft zumal die Gemeinde selber weder das know-how noch die finanziellen Möglichkeiten für ein solches Projekt hat.

10) **Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung**

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Der Gemeindeverband hat ein Resolutions schreiben für die Befreiung dieser Registrierkassapflicht aufgesetzt. Nun ersucht der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Gemeinden diese Resolution zu beschließen. Die Bundesregierung wird dabei aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, wonach die Vereine und Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze ausgenommen werden. Der Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung“ zu unterstützen bzw. zu unterzeichnen.

11) **Allfälliges.**

Auf Anfrage wird berichtet, wie die Gehsteigsanierung in Nesslegg gehandhabt wird und wie sich die Kostenaufteilung Land/Gemeinde darstellt.

Ende der Sitzung 21:40 Uhr.

Bürgermeister  
Herbert Schwarzmann

Schriftführer  
Stefan Schwarzmann